

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	17.03.2023
Aktenzeichen:	52100-040-23	Vorlage Nr.	2-0162/23/22-015

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag auf Umbau eines Wohnhauses mit Werkstatt zu 5 Wohneinheiten

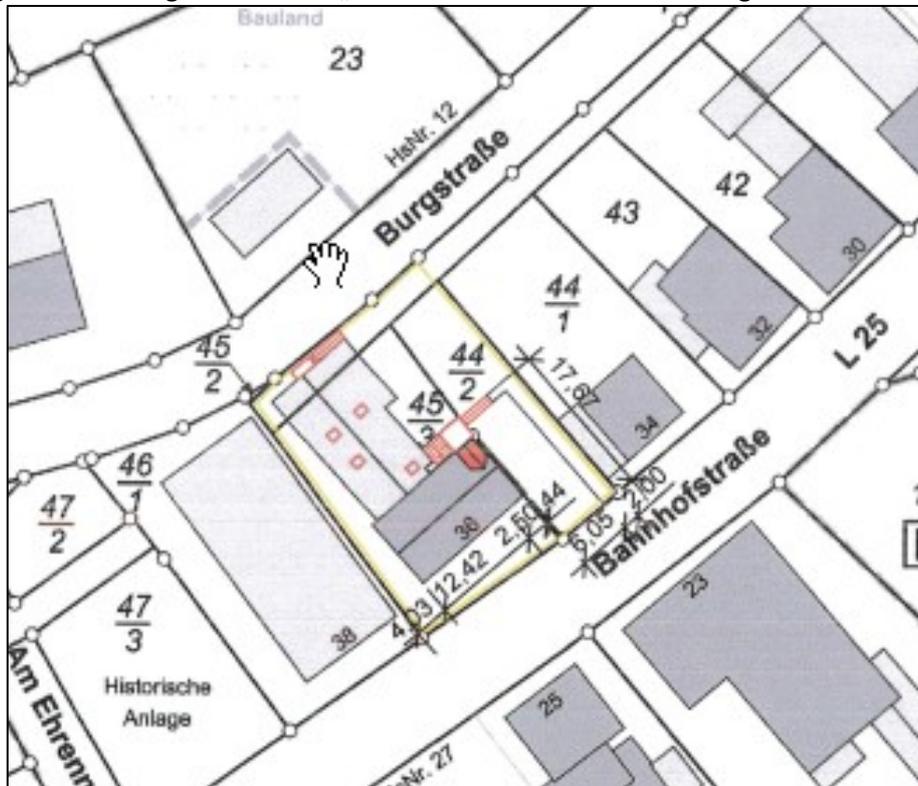
Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses mit angrenzender Werkstatt zu 5 Wohneinheiten in Lissendorf, „Bahnhofstraße 36“, Flur 6, Flurstück 45/3 vor.

Das Grundstück liegt im Bereich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Das Vorhaben muss sich einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die wegemäßige Erschließung ist durch die „Bahnhofstraße“ vorhanden und gesichert.



Die Kreisverwaltung Vulkaneifel als zuständige Genehmigungsbehörde beteiligt alle Fachbehörden (z. B. Untere Wasserbehörde, Brandschutz etc.).

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde Lissendorf erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.